

# Hinweis zu Rechtsschutzversicherung

Sehr geehrter Mandant,

da es immer wieder Unstimmigkeiten gibt, hinsichtlich der Abrechnung mit der Rechtsschutzversicherung möchte ich Sie über die Abwicklung etc. informieren.

Vorab teile ich mit, dass ich mit Ihrer Rechtsschutzversicherung kein Vertragsverhältnis habe und deshalb auch keine Ansprüche gegen Ihre Rechtsschutzversicherung bestehen. Sie haben mich mit Ihrer rechtlichen Interessenwahrnehmung beauftragt. Sie alleine sind mein Mandant und haben für die entstehenden Gebühren und Auslagen zu haften, unabhängig davon, ob Ihre Rechtsschutzversicherung besteht oder zahlt.

Ich erkläre mich aber selbstverständlich bereit mit den Rechtsschutzversicherungen, zur Abkürzung des Zahlungsweges, abzurechnen. Normalerweise werden sie dann anschließend von der Rechtsschutzversicherung über die Höhe der Gebühren etc. aufgeklärt. Üblicherweise erhalten Sie von mir Abschriften vom Schriftverkehr mit der Rechtsschutzversicherung, sodass Sie immer auf dem Laufenden bleiben.

**Sollte Ihre Rechtsschutzversicherung, aus welchen Gründen auch immer, meine Honorarrechnung nicht bezahlen, dann müssen Sie diese Gebühren und Auslagen tragen. Wenn Sie jetzt sagen, ohne einen Rechtsschutzversicherung möchten Sie nicht von mir beraten und vertreten werden, dann müssen Sie mir dies im anschließenden Gespräch sofort mitteilen. Wir können dann gemeinsam zuerst bei Ihrer Rechtsschutzversicherung anrufen und die Frage klären, ob die Rechtsschutzversicherung in dem vorliegenden Fall bezahlt oder nicht. Sollte die Rechtsschutzversicherung nicht zahlen wollen und Sie sich entschließen, sich nicht von mir vertreten zu lassen, dann bleibt dieses Gespräch für Sie kostenfrei.**

Hinweisen möchte ich noch darauf, wie sich oftmals herausstellt, dass die Rechtsschutzversicherung am Ende nicht zu 100 %, sondern zu einem beliebigen Anteil, die Kosten trägt. Sollte die Rechtsschutzversicherung meine Gebühren nicht in voller Höhe erstatten, dann müssen Sie den Restbetrag selbst erstatten. Dies gilt auch für eine vereinbarte Selbstbeteiligung.

Vorstehende Aufklärung über die Rechtsschutzversicherung habe ich zur Kenntnis genommen

Regensburg, den .....

Unterschrift.....